



Elternbrief Sicherheit im Schulsport

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

seit kurzer Zeit gibt es den neuen Erlass zur Sicherheitsförderung im Schulsport.

Darin werden Vorschriften für die Sportbekleidung, das Tragen von Schmuck usw. gemacht, die wir beachten müssen.

Die Schule ist gehalten, darauf zu achten, dass alle Kinder im Sportunterricht geeignete **Sport- und keine Straßenkleidung** tragen. Dazu gehören vor allem geeignete Sportschuhe (Hallenschuhe), auf keinen Fall Freizeitschuhe oder Stoffschlappchen.

Lange Haare müssen zusammengebunden werden.

Trägt eine Schülerin aus religiösen Gründen ein Kopftuch, kann es aus Sicherheitsgründen notwendig sein diese Schülerin von der aktiven Teilnahme an bestimmten Unterrichtsinhalten zeitweise auszuschließen.

Ebenso ist das Tragen von allem Schmuck – auch Uhren – im Sportunterricht nicht gestattet. Selbst eine schriftliche Genehmigung von Ihrer Seite entbindet uns nicht von der Pflicht, darauf zu bestehen, dass jeder Schmuck vor dem Sportunterricht abgelegt wird. Eine schriftliche Versicherung, dass Sie selbst für die Haftung bei Verletzungen aufkommen, die durch das Tragen von Schmuck im Sportunterricht entstanden sind, ändert daran nichts.

Schmuckstücke, die sich nicht ablegen lassen oder nicht abgelegt werden sollen (z.B. Ohringe, Ohrstecker oder Piercings jeglicher Art) müssen mit einem geeigneten Klebeband (z.B. Leukoplast) abgeklebt werden! Die Sportlehrer/innen sind nicht in der Lage, vor dem Sportunterricht bei den Schülerinnen Ohrstecker oder andere Piercings abzukleben! Dies müssen die Schülerinnen selbst oder gegenseitig bewerkstelligen. Die Schule stellt das dazu notwendige Material (Leukoplast, Leukotape etc.) **nicht** zur Verfügung, es muss von den betreffenden Schülerinnen mitgebracht werden!

Schülerinnen, die ihre Brille im Sportunterricht benötigen, müssen eine Sportbrille tragen, also mit **Kunststoffgläsern** und einem für **Sport geeigneten Gestell**.

Wir weisen in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass weder die Sportlehrer/innen noch die Schule die Haftung für evtl. Schäden (Personen- und Sachschäden) übernehmen, die durch das Tragen einer für sportliche Zwecke ungeeigneten Brille entstehen.

Aus rechtlichen Gründen müssen wir Sie auf folgenden Haftungsausschluss aufmerksam machen; Geben Schülerinnen den Sportlehrer/innen ihre Wertsachen (Handys, Schmuck, Uhren, Geld Schlüssel, Fahrkarte....) zur Aufbewahrung ab, so kann dennoch keinerlei Haftung übernommen werden.

Die Nichtbeachtung dieser Vorschriften kann zum Ausschluss von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht führen und als Minderleistung in die Sportnote einfließen.

Im Sinne des gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsauftrages bitten wir deshalb um Ihre Unterstützung bei der Umsetzung des Erlasses.

Bitte quittieren Sie die Kenntnisnahme durch Ihre Unterschrift.

Ort/ Datum

Unterschrift